



Gemeinde  
Grenzach-Wyhlen



Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Jugendreferat

Rheinfelderstraße 19

79639 Grenzach-Wyhlen

07624 32-409

[jugendreferat@grenzach-wyhlen.de](mailto:jugendreferat@grenzach-wyhlen.de)

[www.grenzach-wyhlen.de](http://www.grenzach-wyhlen.de)

 [Jugendreferat](https://www.facebook.com/Jugendreferat-Grenzach-Wyhlen) Grenzach-Wyhlen

 [jugendreferat\\_grenzach\\_wyhlen](https://www.instagram.com/jugendreferat_grenzach_wyhlen)

## Hygienekonzept Jugendhaus/Jugendraum ab 14. April 2021

Da es sich bei dem Angebot im Jugendhaus/Jugendraum um eine Veranstaltung nach §1b (1) 6. (Kinder- und Jugendhilfe) CoronaVO handelt (Abweichend davon gilt § 2 der CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, feste Gruppen, die jeweilige Personenanzahl richtet sich ebenso nach § 2) ), werden die Daten der Teilnehmenden erfasst und entsprechend der Vorschriften aufbewahrt.

Jugendliche können sich bis max. 5 Personen spätestens am Tag des gewünschten Aufenthaltes im Jugendhaus bzw. Jugendraum bis 15 Uhr per E-Mail oder mit einer Direktnachricht bei Facebook oder Instagram für ein Zeitfenster von maximal 1 Stunde 45 Min innerhalb der regulären Öffnungstage und – zeiten anmelden.

Des Weiteren erfolgt beim Einlass eine Abfrage durch Betreuende, ob Vorerkrankungen bzw. akute Erkrankungssymptome vorhanden sind.

## **Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 CoronaVO**

Betreuer sowie Teilnehmende

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. die entgegen § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 1i keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## **Allgemeine Hygieneregeln nach §4 CoronaVO**

Auf alle geltenden Hygieneregeln werden die Besucher\*innen von den Betreuenden ggf. immer wieder hingewiesen, zusätzlich sind in beiden Einrichtungen entsprechende Piktogramme vorhanden. Aushang des Hygienekonzeptes im Schaukasten Jugendhaus bzw. an der Außentür des Jugendraumes.

### Abstandsregelungen/Maskenpflicht

- Abstandsempfehlung zwischen Besucher\*innen und besonders zu den Betreuenden von 1,5m
- Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, wie Händeschütteln, Umarmungen, etc. wird verzichtet
- Im ganzen Innen- und Außenbereich gilt allgemeine Maskenpflicht

### Händewaschen/-desinfizieren

- Betreuender und Besucher\*innen müssen bei der Ankunft gründlich und nach den allgemein bekannten Empfehlungen die Hände waschen oder desinfizieren
  - Dazu besteht im Jugendhaus direkt beim Einlass (verschlossenes Tor auf das Gelände) die Möglichkeit mittels eines Desinfektionsmittels oder den Desinfektionsspender im Erdgeschoss bzw. die Seifenspender und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher auf den beiden Toiletten zu benutzen
  - Im Jugendraum besteht die Möglichkeit den (mobilen) akkubetriebenen Desinfektionsspender oder den Seifenspender und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher auf der Toilette zu benutzen

## **Räumliche Hygienemaßnahmen**

Verlässt ein Jugendlicher das Gelände des Jugendhauses/ den Jugendraum, darf er am gleichen Tag nicht wieder zurückkehren. Das Tor zum Gelände des Jugendhauses/Jugendraumes bleibt verschlossen. Am Tor hängt auch die Telefonnummer des Jugendhauses, so dass Besucher\*innen sich eventuell telefonisch melden können, wenn gerade kein Hauptamtlicher in der Nähe ist. Im Jugendraum sollen Jugendliche den Betreuenden rufen.

### Lüften und Reinigen

Die Innenräume werden von den Hauptamtlichen mindestens einmal stündlich durch Stoß- oder Durchzugslüftung gelüftet.

Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen und Handkontaktflächen wie Armlehnen, Haltegriffe, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Toiletten im Jugendhaus werden unter Beachtung der Verordnung einmal täglich bzw. im Jugendraum nach jeder Öffnungszeit, durch die Firma Petrone gereinigt bzw. desinfiziert. Für die Spielekonsolen werden im Wechsel immer nur zwei Controller pro Öffnungstag ausgegeben. Tischkicker nur zu zweit.

Bei groben Verstößen gegen die Allgemeinen Hygieneregeln ist die Teilnahme am Angebot am jeweiligen Tag für die betroffene Person sofort beendet.

## **Sonstiges**

### Thekenbetrieb:

Von den Hauptamtlichen werden Getränke und einzeln verpackte Schokoriegel, Eis u.ä. kontaktlos übergeben. Eine gemeinsame Essenszubereitung findet nicht statt, ein Pizzakauf ist möglich. Bei mitgebrachten Getränken und Essen weisen die Hauptamtlichen, wenn nötig, auf gründliches Händewaschen, kein Teilen untereinander und auf keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck hin.

### Spuckschutz

Im Jugendhaus EG und im Jugendraum ist bei den Spielekonsolen jeweils eine durchsichtige Schutzwand zwischen max. 2 Jugendlichen aufgestellt.